

Dekontaminationsnachweis hinsichtlich hygienischer Unbedenklichkeit von Medizinprodukten/Instrumenten

Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften und zum Schutz unserer Mitarbeiter, benötigen wir zu jeder Einsendung von Reparaturen/Aufbereitungen von Instrumenten oder mit Sekreten oder Flüssigkeiten in Verbindung stehenden Produkten einen unterschriebenen Dekontaminationsnachweis. Bitte stellen Sie sicher, dass dieser Nachweis jeder Einsendung (Reparatur/Reklamation/anderer Rücksendegrund) ausgefüllt und unterschrieben beigefügt ist. Verpacken Sie die Produkte so, dass für unser Personal im Wareneingang beim Auspacken kein Infektionsrisiko bestehen kann.

Artikelnummer: _____ und/oder Artikelbezeichnung: _____

Wenn möglich machen Sie bitte Angaben zum Rücksendegrund oder der durchzuführenden Tätigkeiten:

Wir bestätigen hiermit, dass

dem Schreiben beigefügte Medizinprodukte/Instrumente nicht mit Blut, Gewebe oder anderen Körpersubstanzen/- flüssigkeiten in Kontakt gekommen sind und eine hygienische Unbedenklichkeit mittels Signum bestätigt wird.

oder

dem Schreiben beigefügte Medizinprodukte/Instrumente während der Anwendung mit Blut, Gewebe oder anderen Körpersubstanzen/- flüssigkeiten in Kontakt gekommen sind und gemäß der geltenden Hygieneanforderungen von Medizinprodukten sowie den Herstellervorgaben desinfiziert, gereinigt und sterilisiert wurden, was wir mittels Unterschrift bestätigen.

Praxisstempel

Datum

Unterschrift

Nicht desinfizierte, gereinigte und sterilisierte Medizinprodukte können wir aufgrund gesetzlicher Vorgaben und zum Schutz unserer Mitarbeiter nicht mehr annehmen. Bei Anlieferung ohne diesen Dekontaminationsnachweis behalten wir uns vor, die Medizinprodukte gegen Entgelt an den Absender zurückzusenden.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung